

Anlage zu TOP 3.1, St Rat VIII/16 vom 12.05.2009



Landkreis Lüchow-Dannenberg

Der Landrat

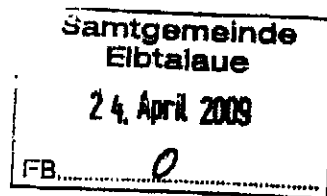
Postfachanschrift
29439 Lüchow (Wendland), Postfach
Hausanschrift
29439 Lüchow (Wendland), Königsberger Straße 10

Telefon Vermittlung 05841/120-0
Telefon Durchwahl 05841/120-378
Telefax 05841/120-379

Internet
E-Mail www.luechow-dannenberg.de
landrat@luechow-dannenberg.de

Datum 20. April 2009 *ld*

An den
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)
Herrn Bürgermeister Peter Selber
Lüchower Straße 80
29451 Dannenberg (Elbe)



Abriss der Ruine des alten Ratskellers in Dannenberg (Elbe)
Ihr Schreiben vom 06.04.2009,
persönlich übergeben an Herrn Baudirektor Weinhold am 09.04.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrter Herr Bürgermeister Selber,

mit Schriftsatz vom 06.04.2009 wendet sich der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) an mich persönlich und fordert mich im Schlusssatz auf, kurzfristig eine positive Entscheidung herbeizuführen und dazu alle Beteiligten an einen Tisch zu holen.

Die inhaltlichen Argumente, die letztlich die städtebauliche Situation um den Marktplatz in Dannenberg ansprechen, sind mir nur allzu geläufig. Ich darf Sie daran erinnern, dass mein gesamter beruflicher Werdegang von Tätigkeiten im Baubereich geprägt wurde. So war ich dann zuletzt jahrelang Bauamtsleiter, bevor ich in verantwortliche Stelle als Stadtdirektor Ihrer Nachbarstadt Lüchow rückte. In Sorge um das Stadtbild und die Entwicklung einer Stadt empfinde ich mit Ihnen das derzeitige Bild des Marktplatzes von Dannenberg als unerträglich. Insofern sprechen Sie völlig zu Recht die daraus resultierende öffentliche Stimmung und das Meinungsbild an, das nicht zuletzt auch in dem Schriftsatz der Werbegemeinschaft Dannenberg mit anhängender Unterschriftenliste seinen Ausdruck findet, die Ihrem Schreiben beigelegt war. Sie können mich also in der Sache auf ganzer Linie als Ihren Verbündeten sehen und ich darf Ihnen hier aus diesem Anlass verraten, dass ich mit diesen vorgenannten Hintergründen bereits vor Monaten hausintern die Anweisung erteilt habe, alles zu tun, um die Stadt Dannenberg in Ihrem Bemühen um eine Hotelentwicklung an Ort und Stelle zu unterstützen und die Probleme konstruktiv anzugehen.

Dabei ist uns allen auch klar, dass wir uns als gesetzgebundene Verwaltung auf der Ebene unserer Rechtsgrundlagen zu bewegen haben. Das gilt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg als Bau- und Denkmalschutzbehörde genauso wie für die Stadt Dannenberg

(Elbe). Insoweit bin ich relativ überrascht über Ihren Ansatz, den Hauptschuldigen für die bisher nicht gelungene innenstadtentwicklung von Dannenberg infolge des Brandschadens hier im Kreishaus und speziell im Bereich des Denkmalschutzes zu suchen. Die Behörde Landkreis ist nicht in der Position des Grundstückseigentümers, der hier allen voran zunächst das Heft des Handelns für eine Neuentwicklung in der Hand haben müsste. Auch die Interessen der Stadtentwicklung sind zunächst vor Ort zu koordinieren und voranzubringen. Der Landkreis hat lediglich am Ende dieser Entstehungskette die Funktion der Aufsichtsbehörde. Auch die Entscheidung darüber, ob die verbliebenen Reste des Brandschadens als Baudenkmal einzuschätzen sind oder nicht, liegt nicht in der Hand des Landkreises, sondern in der Hand der Landes-Denkmalschutzbehörde in Hannover. Das Nieders. Denkmalschutzgesetz ist für uns alle verbindliches geltendes Recht.

Sie deuten in Ihrer Eingabe selbst bereits an, dass aufgrund der bisherigen Strukturen eine Einbeziehung der Brandruinen als Denkmal in eine Neuentwicklung völlig ausgeschlossen ist und weder gestalterisch Sinn machen würde, noch vom baulichen – und finanziellen Aufwand her vertretbar wäre. Diese Aussage ist für mich sofort nachvollziehbar und müsste auch von jedem Baufachmann rechnerisch in wirtschaftlichen Zahlen ausdrückbar sein. Genau das verlangt das Nieders. Denkmalschutzgesetz und dieser Nachweis wäre dem Neubauantrag gegenüber dem Landkreis als Denkmalschutzbehörde beizubringen. Ich will hier gar nicht weiter in Details gehen, weil es diverse Abspracheschritte in dieser Richtung zwischen meiner Behörde und der Stadt Dannenberg (Elbe) unter jeweiliger Beteiligung des Herrn Stadtdirektors gegeben hat. Ich begrüße deshalb jede weitere Hotelentwicklung an dem Standort sehr und sage voll inhaltliche und jederzeitige Unterstützung zu. Eine Baugenehmigung hätte längst erteilt sein können, wenn in konstruktivem Sinne die notwendigen Vorlagen vollständig vorgelegt worden wären. Ich kann Ihnen zusichern, dass der Landkreis mit seinen verschiedenen beteiligten Fachressorts ausgesprochen konstruktiv mit der Sache umgegangen ist und auch weiter umgehen wird, im Sinne der Stadtentwicklung Ihrer schönen Stadt Dannenberg (Elbe). Um dies zu erreichen, wäre aber die Vervollständigung des denkmalrechtlichen Antrages nach wie vor notwendig. Details sind Ihrer Stadtverwaltung bekannt und könnten auch von dort koordiniert werden. Hierbei handelt es sich nicht um rechtlich oder tatsächlich Unmögliches und auch nicht um überzogene und nicht bringbare Forderungen des Denkmalschutzes, sondern um leicht erfüllbare gesetzliche Forderungen, die der Landkreis nicht erfunden, sondern lediglich zu vollziehen hat. Details bitte ich unter den beteiligten Fachstellen des Rathauses Dannenberg und meiner Baubehörde weiterhin abzustimmen.

Abschließend darf ich schon noch einmal ausführen, dass auch Sie die Fachunterrichtung durch meine Baubehörde oder auch durch mich selbst auch im Rat hätten anstreben können. Statt dessen beschleicht mich schon der Eindruck, dass nicht nur eine öffentliche Meinung und ein Stimmungsbild entstanden ist (vergleiche Unterschriftenliste der Werbegemeinschaft), sondern auch handelnde Organe und handelnde Personen des öffentlichen Lebens in Dannenberg (Elbe) sich von diesem Stimmungsbild haben leiten lassen. In der Zeit, in der mühsam tausende Unterschriften gesammelt wurden und Meinungsbildung in Werbegemeinschaft und Rat der Stadt entstand, hätte mit konstruktivem Handeln längst der Bauantrag vervollständigt und gesetzlich geforderte Unterlagen der Denkmalpflege beigebracht werden können. Die von Ihnen eingeforderte kurzfristige und positive Entscheidung wäre dann längst ergangen. Statt dessen wurden nach vielen Absprachen und auch Zusagen des Antragstellers und der Vertreter der Stadt Dannenberg diese Notwendigkeiten bisher nicht erbracht.

Diese Information war mir schon wichtig, da wir alle stets bemüht sein sollten, in unserer Region zum Wohle unserer Bürger und unserer Städte und Gemeinden an einem Strang zu ziehen und konstruktiv die Dinge voran zu bringen und nicht immer wieder, von welcher beteiligten Seite auch immer Disharmonien geschürt werden sollten. Gern würde ich in diesem Sinne den von Ihnen angeregten „runden Tisch aller Beteiligten“ einladen. Nach

Informationen durch meine Baubehörde legt der Antragsteller bisher aber allergrößten Wert auf absolute Diskretion. Er möchte in keiner Weise außerhalb des hier laufenden behördlichen Verfahrens öffentlich werden. Diese Bindung ermöglicht mir ein solches gemeinsames Gespräch nicht. Auch ist es dem Landkreis wegen der gesetzlichen Amtsverschwiegenheitspflicht nicht gestattet, weitere Informationen oder Details aus dem hier laufenden behördlichen Verfahren preiszugeben. Ich darf Ihnen gegenüber aber andeuten, dass für die nächsten Tage bereits ein Termin vereinbart ist zwischen Antragsteller und Baubehörde zur endgültigen Ausräumung der noch offenen denkmalrechtlichen Fragen/Erklärungen.

Ich erlaube mir, den Mitunterzeichnern der genannten Eingabe, sowie dem 1. Vorsitzenden der Werbegemeinschaft Dannenberg (Elbe) eine Ausfertigung dieses Briefes zur Information zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Schulz', written in a cursive style.

Jürgen Schulz
Landrat